ANHANG 1

Änderung und Ergänzung folgender Seiten der LBPs:

101 d und 101 I (PÄV AS Wendlingen), 13 und 14 (PÄV AS Esslingen)

Im folgenden Maßnahmenverzeichnis sind

die Maßnahmen V2, V8 und A6.4

detailliert beschrieben.

Odernheim, den 20. Dezember 2018

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 2	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: ha: -
weitere Teilflächen:		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
☐ ausgeglichen		☐ nicht ausgeglichen
☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		☐ Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
☒ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		☐ Ausgleichsmaßnahme
☐ Gestaltungsmaßnahme		☐ Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: - im Zuge der Bauarbeiten		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung/ Verletzung von geschützten Arten und Ihrer Brutstätten/Gelege		
Entwicklungsziel der Maßnahme: - Vermeidung der Tötung durch die unmittelbare Zerstörung von Gelegen und der Brutplatzaufgabe		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18): -- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung: - Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar, also außerhalb der Brutzeit von Vögeln, durchgeführt; Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zulässig. Gilt für den gesamten PFA 1.4		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): - -entfällt-		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: - -entfällt-		
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme		☐ Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - -entfällt-		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:		
☐ nach Abschluss der Herrichtung		☐ zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 8	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung für Amphibien im Bereich AS Wendlingen, Errichtung eines Amphibien- und Reptilienschutzzaunes und Verfüllung entstehender Fahrspuren im Winter im Bereich Sulzbachtalbrücke
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	

Gemarkung: Flur: Flurstück: ha: -

weitere Teilflächen:

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Anlage-Nr.: 18.2.3 Blatt-Nr.: 3D

Anlage-Nr.: 18.2.4 Blatt-Nr.: 10 E, 13B

Zum Bestands- und Konfliktplan:

Anlage-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff

☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ☐ Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.

☒ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ Ausgleichsmaßnahme

☐ Gestaltungsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:

- Vor bzw. während den Bauarbeiten

Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung von Amphibien.

Entwicklungsziel der Maßnahme:

- Vermeidung einer Nutzung von Pfützen durch Amphibien und dadurch Vermeidung einer Tötung bzw. einer Verletzung der Tiere

Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):

- unmittelbar wirksam

Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:

- Schüttung des Dammes für die provisorische Ausweichrampe südöstlich der AS Wendlingen im Winter, außerhalb der Zeit, in der die Pfützen auf dem Wirtschaftsweg von Amphibien als Sekundärlebensraum genutzt werden
- Falls eine Schüttung des Dammes auf Grund des Bauablaufes nicht zu dieser unkritischen Zeit möglich ist, werden die Pfützen im Winter verfüllt, um eine Nutzung durch Amphibien zu verhindern
- Vor Beginn der Baumaßnahme und vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Gelbbauchunke soll im Bereich Sulzbachtalbrücke ein Amphibienschutzzaun errichtet werden, um Gelbbauchunken aus dem Baufeld auszugrenzen (zwischen dem Verlassen (Anfang November) und der Rückkehr der Tiere aus den Winterquartieren zum Laichgewässer (bis spätestens Ende Februar).
- Dieser Zaun ist vor Beginn der Rodungsmaßnahmen und von da ab in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern.
- Vor Beginn der Baumaßnahme und vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Gelbbauchunke sollen eventuell entstandene Fahrspuren im Bereich Sulzbachtalbrücke verfüllt werden, um eine Ansiedlung der Art in diesem neu geschaffenen Biotop zu verhindern.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):

-entfällt-

Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:

-entfällt-

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☐ Dauerhafte Inanspruchnahme

Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - -entfällt-	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.:	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
☐ nach Abschluss der Herrichtung	☐ zusätzlich jeweils nach Durchführung der ten Dauerpflege

Maßnahme	**Maßnahmen-Nr.: A 6.4**	**Kurzbezeichnung:**	Anlage einer Streuobstwiese auf Baufeld
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 5843	ha: ca. 0,26
		5788	ha: ca. 0,02
		5789	ha: ca. 0,10
		5842	ha: ca. 0,048

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Anlage-Nr.: 12.5 Blatt-Nr.: 1
(entspricht DB Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)

Anlage-Nr.: 12.6 Blatt-Nr.: 4
(entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 8)

Zum Bestands- und Konfliktplan:

Anlage-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: 1, 2
(entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)

Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff

☒ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. ☐ Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ Ausgleichsmaßnahme

☐ Gestaltungsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:

- Umsetzung nach Abschluss der Bauarbeiten

Begründung der Maßnahme:

- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden

Entwicklungsziel der Maßnahme:

- Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte (33.43(gemäß ÖKVO))
- Entwicklung eines Streuobstbestandes (45.40 (gemäß ÖKVO))

Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):

- 15 bzw. 3 Jahre

Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:

- Rekultivierung des Baufeldes durch Beseitigung eventueller Rückstände und Bodenlockerung; Auftrag des vorher abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens in einer Mächtigkeit von 15 cm; der übrige Oberboden wird auf anderen bauzeitlich beanspruchten Flächen eingebaut
- Ansaat einer Magerwiese mit RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014)
- Entwicklung eines Streuobstbestandes auf einer Magerwiese durch Pflanzung von Obstbäumen (Hochstämme, regionaltypische Sorten, wie z. B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszwetschge), Pflanzabstand 15 m

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):

- dauerhaft

Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:

- anfängliche Aushagerungsmahd: 3-schürige Mahd mit Mähgutentfernung
- nach Aushagerung extensive Nutzung der Wiese mit 2-schüriger Mahd und Entfernung des Mähgutes; erste Mahd nicht vor Mitte Juni
- Obstbäume: alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten
- keine Verwendung von Düngern und Herbiziden/ Pestiziden

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme ☒ Dauerhafte Inanspruchnahme

Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - Erwerb	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0153, 4.0162, 4.0163	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
☒ nach Abschluss der Herrichtung	☐ zusätzlich jeweils nach Durchführung der -ten Dauerpflege